

## 5 Vernehmung des Zeugen Rolf Behrendt

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Behrendt fort. – Herr Behrendt, ich darf Sie im Untersuchungsausschuss herzlich willkommen heißen.

Vor Beginn Ihrer Vernehmung möchte ich wie immer darauf aufmerksam machen, dass Bild- und Tonaufnahmen auch während dieser Vernehmung nicht zulässig sind und keine Personen im Raum sein sollen, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt als Zeugen noch in Betracht kommen.

Herr Behrendt, bevor wir Sie gleich befragen, bin ich gehalten, Sie zu belehren: Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört. Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie aber auch darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Familienangehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Keine Fragen, ich habe die Belehrung verstanden.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Gut. – Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 4. Dezember 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Behrendt übermittelt. Diese Aussagegenehmigung ist den Referenten und Obleuten der Fraktionen zugegangen.

Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann. Ich möchte Sie, Herr Behrendt jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, zu komplexen Aussagen zu machen, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Wenn Sie dies trotzdem tun wollen, müssten Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin machen.

(Zeuge Rolf Behrendt nickt.)

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Sitzung die Akten noch einmal angeschaut. Wenn das der Fall sein sollte, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei Ihrer Aussage jeweils darauf hinweisen würden, was aus Aktenstudium berichtet wird oder was aus Ihrer tatsächlichen Erinnerung von damals stammt.

(Zeuge Rolf Behrendt nickt.)

Wir beginnen zunächst mit Ihren Personalien. Ich darf Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen mitzuteilen.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Mein Name ist Rolf Hartmut Walter Behrendt. Ich wurde am 22. April 1948 geboren.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Nennen Sie uns bitte Ihr Alter in vollen Jahren.

**Zeuge Rolf Behrendt:** 61.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** 61 Jahre alt. – Von Beruf sind Sie?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich bin Landeskriminaldirektor im Innenministerium.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Dementsprechend ist Ihr Dienstort?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Düsseldorf.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Düsseldorf. – Gibt es Fragen zur Person von Herrn Behrendt? – Das ist nicht der Fall.

Herr Behrendt wir haben uns das so vorgestellt, dass zunächst von mir einige einleitende Fragen gestellt werden und dann die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit haben, an Sie weitere Fragen zu richten.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Ich möchte Sie zunächst bitten, Herr Behrendt, uns einmal ganz kurz in geraffter Form Ihren beruflichen Werdegang darzustellen.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich bin zu Beginn 1967 direkt nach dem Abitur in die Polizei eingetreten. Ich bin dann 1981 in den höheren Dienst aufgestiegen und war nach verschiedenen Funktionen beim PP Köln dann auch schon mal im Innenministerium, bei der Bezirksregierung Köln. Dann bin ich 1997 als Referatsleiter ins Innenministerium zurückgekehrt. 2001 hat es dann eine Umstrukturierung gegeben. Die Referate wurden vergrößert. Ich wurde dann Referatsbereichsleiter für Kriminalitätsangelegenheiten und Staatsschutz. Seit Januar 2005 bin ich Landeskriminaldirektor, leite das Referat 42, zuständig für Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung, Staatsschutz und internationale Zusammenarbeit der Polizei.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Herr Behrendt, Sie sollen heute befragt werden zum Untersuchungsgegenstand unseres Untersuchungsausschusses, so wie er sich nach Ziffer III des Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt.

Anders gesagt: Können Sie uns zunächst einmal schildern, inwieweit Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen den Abteilungsleiter Dr. Friedrich aus dem Umweltministerium beteiligt waren?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja. Ich habe Mitte des Jahres 2006 einen Anruf des Direktors LKA erhalten, in dem er mich darauf hinwies, dass durch eine Presseauswertung der Verdacht entstanden sei, dass ein höherer Mitarbeiter des MUNLV möglicherweise in einen Korruptionstatbestand verwickelt sei, dass an demselben Tage ein Gespräch mit dem MUNLV stattfinde und er über das Ergebnis berichten wolle.

Es hat dann eine kurze schriftliche Mitteilung gegeben, dass es Unregelmäßigkeiten gegeben habe im Vergabe- und Ausschreibungsverfahren, das Ganze aber noch einer strafrechtlichen Prüfung bedarf. Den Bericht habe ich zu dieser Zeit nur weiter gesteuert, wie ich jetzt durch Akteneinsicht noch einmal festgestellt habe, an Herrn Schürmann, meinen Vertreter, der den Referatsbereich für Kriminalitätsangelegenheiten, also für Kriminalitätsbekämpfung, leitet. Nach meinem Wissensstand ist er noch nicht an die Leitung des Ministeriums weitergereicht worden, weil der Sachverhalt noch keinen Nachrichtenwert zu diesem Zeitpunkt hatte.

Es hat dann einen weiteren Bericht des Landeskriminalamtes gegeben. Auch da kann ich mich an den Termin nur durch Akteneinsicht entsinnen: im November 2006, glaube ich. Dort wurde dann darüber berichtet, dass sich der Verdacht des Verrats von Dienstgeheimnissen ergeben habe. Und dann noch ein weiterer Sachverhalt, der sich auf eine andere Funktion als die der Abteilungsleitung im Ministerium bezogen hat. Der Sachverhalt ist mir im Detail entfallen.

Ich hatte angeregt, diese Informationen an den Minister weiterzusteuern. Faktisch ist dann aber, wie ich auch den Akten entnommen habe, der Staatssekretär fernmündlich darüber informiert worden.

Ich habe dann wieder lange Zeit von dem Vorgang nichts gehört, der für mich auch keine Besonderheit darstellte, denn das war nichts, was bisher aus dem Rahmen fiel. Im Jahr 2007 hat es dann noch einmal einen Nachbericht gegeben. Da war nunmehr die Rede von mehreren Beschuldigten neben Herrn Dr. Friedrich. Es war die Rede von Betrug in bandenmäßiger Begehungsweise. Angekündigt worden war mit diesem Bericht, dass der Staatssekretär Schink aus dem MUNLV als Zeuge gehört werden sollte auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft.

Dann habe ich vom LKA erst wieder etwas in 2008 gehört in Vorbereitung auf den Einsatz vom 29. Mai. Ich hatte, als die Vorbereitung lief, Urlaub zu der Zeit, sodass mein Vertreter, Herr Schürmann, mit der Regelung der Angelegenheit allein befasst war. Das LKA hatte im Vorfeld wohl noch Verstärkungskräfte erbeten. Das habe ich selbst nicht geregelt. Darum hatte sich Herr Schürmann gekümmert. Nach dem Einsatz gab es dann noch verschiedene Nachtragsmeldungen über Durchsuchungen, die im Nachgang erfolgt sind, die ich aber auch nicht mehr, weil es vom Sachverhalt her einfach nichts Besonderes war, im Detail wiedergeben kann.

Die vorletzte Befassung hatte ich dann im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung darüber, dass der Abgeordnete Remmel selbst wohl Mitbetroffener eine Te-

lekkommunikationsüberwachung gewesen ist. Das muss gewesen sein im August 2008. In dem Zusammenhang war eine Beschwerde zu bearbeiten. Ich hatte mir auch vom LKA schicken lassen – ich weiß gar nicht mehr, ob ich das hinterfragt habe, oder ob das LKA das unaufgefordert berichtet hat – einen kurzen Auszug aus dem Gesprächsinhalt, weil die Beschwerde zu bescheiden war und wir im Ministerium wissen mussten, worum ging es überhaupt. Die Beschwerde ist dann aber zuständigkeitshalber abgegeben worden an das Justizministerium, da es sich um Auskünfte aus einem Ermittlungsverfahren gehandelt hat. Es hat dann noch eine Abgabebachricht gegeben. In der Folge hatte ich dann nur noch mit parlamentarischen Befassungen zu tun, in die ich teilweise eingebunden war.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Hatten Sie selbst auch Kontakt in dieser Sache mit Mitarbeitern des LKA?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Mit Mitarbeitern des LKA nicht. Es hat nur dieses Telefonat von Herrn Gatzke zu Beginn gegeben. Ansonsten hatte ich diese E-Mails und Berichte bekommen. Weitere Telefonate sind mir nicht erinnerlich. Mit anderen Mitarbeitern als mit Herrn Gatzke meine ich, nicht gesprochen zu haben.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten angeregt, den Minister zu informieren über einen Vorgang.

(Zeuge Rolf Behrendt: Ja!)

Das ist aber dann nur zum Staatssekretär gelangt. Können Sie uns das noch einmal etwas genauer schildern, was das für Informationen das waren?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das war in der Frühphase noch. Da war der gesamte ... Die Erstmeldung war ungefähr ein Vierteljahr alt. Das muss im November 2006 gewesen sein. Das LKA hatte dann einen ganz kurzen Zwischenbericht geschickt, der inhaltlich wenig aussagekräftig war, in dem aber der Verdacht bestätigt schien, dass zumindest der Verrat von Dienstgeheimnissen gegeben sei. Da hielt ich es für geboten, die Hausspitze zu informieren, dass der Minister, falls im politischen Raum die Sprache auf dieses Verfahren kommt, wenigstens weiß, dass da etwas ist und sich das LKA mit den Ermittlungen befasst.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Wissen Sie, warum das nicht direkt dann zum Minister gekommen ist?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, weiß ich nicht. Ich gehe davon aus, dass der Abteilungsleiter sich entschlossen hat, dass eine fernmündliche Unterrichtung des Staatssekretärs in diesem Fall ausreichen dürfte. Gründe kenne ich nicht.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Wissen Sie etwas von sogenannten WE-Meldungen an die Hausspitze in diesem Zusammenhang?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja, WE-Meldungen werden regelmäßig über wichtige Ereignisse in der Polizei erstattet, unter anderem wenn es jetzt neu entstehende Ermittlungsverfahren oder wesentliche Ergebnisfortschritte in Ermittlungsverfahren sind, und zwar solche Ermittlungsverfahren, die in der Öffentlichkeit oder im politischen Raum Aufsehen erregen können.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Durchsuchungs- und Festnahmeinsatzes am 29.06. hat es eine Reihe von WE-Meldungen gegeben, die ich unter anderem über Blackberry erhalten hatte, dann aber nach dem Lesen gelöscht habe. Denn mich interessiert nur: Ist da etwas zu veranlassen? Ist jemand zu unterrichten? Der Minister war mit unterrichtet. Das ist ein festgelegter Verteilungskopf, den das Lagezentrum über die Blackberrys ansteuert. Zu steuern war da nichts, zu veranlassen auch nicht. Nachrichtliche Kenntnisnahme – Löschen.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Was kann man sich unter so einem Lagezentrum vorstellen? Wer sitzt da? Wie läuft es da?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das Lagezentrum in Innenministerium nimmt telefonisch oder früher auch auf fernschriftlichem Wege und heute über sogenannte E-Post, also über einen gesicherten E-Mail-Verkehr, die Informationen aus den Kreispolizeibehörden entgegen, die man bei der Landesregierung braucht, um seine Aufgaben wahrzunehmen.

Also über wesentliche Vorgänge muss der Minister im Bilde sein. Bei wichtigen Vorgängen muss das Innenministerium auch seine Funktion als Aufsichtsbehörde erfüllen. Das heißt, die WE-Meldungen werden dann von der zuständigen Stelle – bei Kriminalitätsangelegenheiten wäre das mein Referat, Arbeitsbereich Schürmann und in Einsatzangelegenheiten das Referat des Inspektors – geprüft: Ist alles getan worden, was hätte getan werden müssen? Gibt es möglicherweise Fehler dabei? Sind die zuständigen Stellen eingeschaltet worden, beispielsweise bei Tötungsdelikten die Kriminalhauptstelle. Es sind also Routinevorgänge, die dann fachlich geprüft werden. Die meisten sind unauffällig. Damit geschieht dann weiter nichts. Bei manchen Fällen lassen wir uns nachträglich noch berichten. In Ausnahmefällen muss dann auch mal gesteuert und koordiniert werden.

Das Lagezentrum ist rund um die Uhr besetzt und nimmt solche Meldungen für das Innenministerium entgegen, steuert es weiter an die betreffenden Abteilungen und Referate im Haus. Wenn andere Ministerien betroffen sind – das kann mal das Justizministerium sein, auch mal das MUNLV –, gehen die Meldungen auch dahin weiter. Wenn beispielsweise ein Verkehrsunfall mit umweltschädlichen Immissionen erfolgt ist, werden die Meldungen auch weiter gesteuert. Es stellt eine sehr schnelle Information der betreffenden Regierungsstellen dar.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Hatten Sie mal Kontakt mit einem der Herren Staatssekretäre oder dem Herrn Innenminister im Zusammenhang mit dem Vorgang um Herrn Friedrich? Mit „Kontakt“ meine ich telefonisch, eine E-Mail, ein persönliches Gespräch. Ist darüber mal gesprochen worden?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, während der Verfahrensbearbeitung nicht. Es hat natürlich Kontakte gegeben, als Ausschussbefassungen stattfanden. Wir haben beispielsweise im Innenausschuss im letzten Jahr die Befassung mit der etwas zögerlichen Löschung der TKÜ-Daten gehabt. Es ist klar, dass man die Vorbereitung für den Minister macht und dann auch abstimmt: Zu welchen Punkten trägt der Minister vor? In der Regel ist es eben so: Zu fachlichen Punkten werden – wenn es sehr fachlich wird – die Referatsleiter vorgelassen.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Aber das war – wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe – nur im Rahmen der Berichterstattung für die Ausschüsse?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Im Rahmen der parlamentarischen Befassung. Während der Verfahrensbearbeitung hat es keine Kontakte gegeben.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Gab es Kontakte von Ihnen in andere Ministerien, ins Justizministerium?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, von meiner Seite nicht.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Zu Staatsanwaltschaften?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Ins Umweltministerium?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf.)

Dann habe ich im Augenblick keine weiteren Fragen an Sie, Herr Behrendt. Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit, an Sie Fragen zu richten. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass das Erstbefragungsrecht bei Ihrer Person, Herr Behrendt, bei SPD/Grünen liegt. Ich schaue daher Herrn Rimmel an. – Herr Rimmel, bitte sehr.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Behrendt, Sie haben eben geschildert, dass Sie einen Erstkontakt mit der Sache im Juli 2006 hatten.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Unter welcher Überschrift lief das damals bei Ihnen?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das lief unter der Überschrift, dass das Landeskriminalamt möglicherweise ein neues Ermittlungsverfahren erhält. Das LKA hat ja keine Grundzuständigkeit. Es braucht entweder die Zuweisung durch das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium, die Beauftragung durch den Generalbun-

desanwalt, wenn dieser zuständig ist, oder das Ersuchen einer Staatsanwaltschaft. Dabei sind auch immer Fragen zu klären: Muss oder kann das Landeskriminalamt die Ermittlungen mit eigenen Kräften, mit der eigenen Ermittlungsabteilung bewältigen, müssen Kräfte abgeordnet werden? – Das zu den Grundkontakten zu Verfahren, die das Landeskriminalamt dann zum Innenministerium sucht, wenn es ein neues Verfahren eröffnet.

Hier war noch eine Frühphase gegeben. Wir haben ... Ich habe nur die Meldung bekommen, dass das Landeskriminalamt selbst durch Presseauswertung seines Korruptionsdezernats auf einen Pressebericht aufmerksam geworden ist, von dem es gesagt hat: Hier könnte sich der Verdacht einer Straftat ergeben haben. Aus dem Grunde – um etwas mehr zum Sachverhalt zu erfahren – hat Herr Gatzke mir mitgeteilt: Heute haben wir einen Termin vereinbart mit dem Umweltministerium, um etwas mehr zum Sachverhalt zu erfahren; über das Ergebnis würde ich dann wieder kurz berichten. Der Bericht bestand dann aus einigen wenigen Zeilen.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Aber noch einmal: Unter welcher Überschrift lief das Ganze?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Da gibt es doch keine Überschrift. Wenn mich der Direktor des LKA anruft und sagt: „Ich habe einen Sachverhalt, den möchte ich mit Ihnen besprechen“, dann ist das so. Ich müsste vielleicht noch einmal etwas ...

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Darf ich Ihnen ... Wir haben ja die Schriftstücke vorliegen: Staatskanzlei, Band 6, Blatt 1 oder Staatskanzlei, Band 6, Blatt 2. Das ist jeweils überschrieben mit „Hinweise Korruptionssachverhalte“.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das mag ja sein. Ich kann ja nicht die Vermerke von Herrn Gatzke formulieren.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Nein, das ist auch Ihr eigener.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Er hat mir das telefonisch mitgeteilt. Dann gibt es keine Überschrift, wenn er mich anruft.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Das ist auch Ihr eigener Hinweis. Sie haben zum Beispiel eine Mail geschrieben am 13. Juli 2006, die an Herrn Schürmann und an Herrn Winkelmann – Staatskanzlei, Band 6, Blatt 2. Dort steht auch: Korruptionssachverhalte.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja, gut. Das lief dann auch unter Korruptionssachverhalt zu dem Zeitpunkt.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Das wollte ich ja nur wissen.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Aber der Erstmeldung, bei dem ersten Telefonkontakt, ist einfach ein schlichter Anruf erst einmal gewesen. Nachher lief das als Korruptionssachverhalt, und im Zuge der weiteren Ermittlungen wurde das dann weiteren Bewertungen unterzogen.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Eben diese Staatskanzlei-Stelle, Band 6, Blatt 2, wo Sie die Mail am 13. Juli an Herrn Schürmann und Herrn Winkelmann schreiben, eine ganz kurze Mail: Hinweise Korruptionssachverhalt, Folgebericht. Dann schreiben Sie: Zum Vorgang: Beh – das ist vermutlich Ihr Kürzel ...

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja, das ist mein Kürzel.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Gab es denn zu diesem Zeitpunkt schon einen Vorgang?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich habe über den Telefonanruf möglicherweise Herrn Schürmann mündlich informiert. Einen Vorgang gab es bis dahin ... Am 13.07., sagen Sie?

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** 13.07., ja.

**Zeuge Rolf Behrendt:** 2006?

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** 2006.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das müsste der Tag des Erstkontakts gewesen sein. Das erste Schriftstück habe ich durch den Bericht des LKA nach dem Gespräch mit dem MUNLV bekommen.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Ich kenne es so: Wenn dort „Zum Vorgang“ steht, dann gibt es schon einen Vorgang. Da steht ja nicht: Vorgang anlegen. Sie können sich das auch gerne einmal anschauen, diese Mail.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das mag die Presseauswertung gewesen sein, die Presseartikel, auf die sich Herr Gatzke bezogen hat. Ich kann es jetzt nicht sagen.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Die schon in Ihrem Haus vorlagen?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich würde mir das gerne mal anschauen.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Ja, schauen Sie sich das doch an.



**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Kommen Sie nach vorne, Herr Behrendt, hier ist das Originaldokument.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

**Zeuge Rolf Behrendt:** Es hat vorher die telefonische Ankündigung des Direktors LKA Gatzke gegeben auf den Presseartikel und auf die Verdachtslage und die Ankündigung, dass man mit dem MUNLV sprechen werde. Im Nachgang gehe ich jetzt davon aus, dass ich über diesen Anruf Herrn Schürmann als den zuständigen Referatsbereichsleiter informiert habe. Kriminaldirektor Winkelmann wäre der zuständige Referent für Korruptionssachverhalte gewesen.

Ich kann mir das nur so erklären, dass ich denen das mündlich gesagt habe. Vor dem 13.07. hat es keinen Vorgang und keine Befassung gegeben, sondern nur den vorangegangenen ...

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Auch keine schriftlichen Unterlagen im Haus?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, schriftlich hatten wir nichts.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sie haben eben geschildert, wie und auf welche Veranlassung hin das LKA tätig werden kann. Haben Sie denn im Nachgang zum 13.07. das LKA beauftragt, weiterzuermitteln? So haben Sie das vom Verfahren her ja als normal geschildert.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, hier ist eine andere Alternative gezogen worden. Nach meiner Erinnerung hatte sich zunächst die Staatsanwaltschaft Düsseldorf mit der Prüfung des Vorgangs befasst. Das LKA hat auch den Ermittlungsauftrag von der Staatsanwaltschaft erhalten. Als die Staatsanwaltschaft selbst auch offensichtlich einen Korruptionsvorwurf erkannt hatte, ist dann die Zuständigkeit ja nach Wuppertal gewechselt zur Schwerpunktstelle für Korruption. Die Staatsanwaltschaften sind gewechselt. Hier hat es einen Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben, keine Beauftragung des Innenministeriums nach meiner Erinnerung.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Der Staatsanwaltschaft Düsseldorf?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Düsseldorf müsste das gewesen sein, ja.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Nun haben wir ja auch Herrn Kumpa hier vernommen. Herr Kumpa sagt: Einen solchen Auftrag hat es nicht gegeben. Herr Kumpa sagt laut Ausschussprotokoll Seite 83 – ich kann das auch gerne zitieren, sage es jetzt nur sinngemäß –, dass sich das LKA erstmalig, nachdem er einen ursprünglichen Vermerk gemacht hat, aber auf Strafanzeigen warten wollte, wieder im November an ihn gewendet hat.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das kann ich jetzt nicht sagen. Ich weiß nur, dass die Ermittlungen, die strafrechtlichen Ermittlungen infolge einer Beauftragung der Staatsanwaltschaft erfolgt sind. Es hat keine Zuweisung durch das Innenministerium seinerzeit gegeben.

Vielleicht müsste ich da auch noch etwas zu den Kompetenzen des Korruptionsdezernats sagen: Dieses Korruptionsdezernat ist, meine ich, 2004 entstanden und Ausfluss einer politischen Entscheidung gewesen, die damals von der rot-grünen Koalition mit dem Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration ausging. Seinerzeit ist beschlossen worden, beim MUNLV eine Stabsstelle Umweltkriminalität einzurichten und beim Landeskriminalamt ein Dezernat, das für Umweltkriminalität und Korruption zuständig sein sollte. Das war damals, glaube ich, alles Ausfluss dieses Umweltskandals, der in Köln gelaufen ist. Aber sei es, wie es sei: Dieses Korruptionsdezernat ist aufgestellt worden.

Dann kam das Korruptionsbekämpfungsgesetz. In dem Korruptionsbekämpfungsgesetz ist unter anderem verankert worden, dass Behördenleitungen, die in ihren Behörden einen Korruptionsverdacht haben, eine solche Verdachtsanzeige an das Landeskriminalamt erstatten sollen, also exklusiv an das LKA. Das LKA ist auch gehalten gewesen, proaktiv – das war der politische Wunsch damals – Korruptionsbekämpfung dadurch zu fördern, indem es selbst öffentlich zugänglich Materialien auswertet, ob sich daraus Korruptionssachverhalte ergeben. Eine Prüfung kann ja nur ohne entsprechende Eingriffsmaßnahmen, für die man auch eine klare Zuständigkeit und eine Befugnisnorm benötigt, stattfinden. Erst dann, wenn die Schwelle zum Anfangsverdacht überschritten ist und ermittelt werden muss, dann hat das LKA zu klären: Wer soll es machen? Eine Kreispolizeibehörde, also irgendeine Kriminalhauptstelle, oder das LKA selbst? Das kann abgeklärt werden in Richtung Innenministerium und in Richtung Staatsanwaltschaft.

Nun weiß ich nicht, wie lange das LKA selbst in dieser Bewertungsphase gewesen ist. Der erste Vermerk, den das LKA noch am 13.07. geschrieben hat, der war recht vorsichtig formuliert, wenn ich mich richtig erinnere. Da stand ja nur drin, dass sich nach dem Gespräch mit dem Umweltministerium Unregelmäßigkeiten im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ergeben haben und das Ganze noch einer gründlichen kriminalistischen und strafrechtlichen Prüfung bedarf, ob sich daraus überhaupt strafrechtliche Sachverhalte ergeben. Wie lange diese Prüfung gedauert hat, weiß ich nicht, und wann die Staatsanwaltschaft ins Gespräch kam. Ich weiß nur von den späteren Abläufen, dass zunächst die Staatsanwaltschaft Düsseldorf wohl ermittelnd tätig war und dann der Vorgang abgegeben wurde nach Wuppertal.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ist es so: Einen Auftrag des Innenministeriums hat es nicht gegeben.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, diese Fallvariante „Beauftragung des LKA durch das Innenministerium“ hat es nicht gegeben. Daran kann ich mich nicht erinnern.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Aufgrund unserer Unterlagen ist erkennbar – jedenfalls laut Aussage von Staatsanwalt Kumpa, siehe Ausschussprotokoll –: Einen Auftrag der Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat es im Juli nicht gegeben. Sie sagen jetzt: Dann befindet sich das ganze Verfahren möglicherweise im Bereich der Vorermittlungen, bevor das LKA zu einem Anfangsverdacht kommt. Kann ich das so interpretieren, dass dieser Zeitraum von Juli bis November Vorermittlungen waren, die dann erst im November zu einem Anfangsverdacht geführt haben?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Herr Abgeordneter Remmel, ich möchte in der Aussage sehr vorsichtig sein. Auf welcher Rechtsgrundlage das war, kann letztlich nur das LKA selbst beantworten. Ich kann nur meine Erinnerung wiedergeben. Nach meiner Erinnerung hat das Innenministerium das Landeskriminalamt in dem Fall nicht mit den Ermittlungen beauftragt. Daraus schließe ich, dass irgendwann dann ja eine Staatsanwaltschaft um Übernahme der Ermittlungen ersucht haben muss. Aber das lässt sich letztendlich nur mit dem LKA selbst klären, wo der Ermittlungsauftrag hergekommen ist, Zu Anfang hat es lediglich die Prüfung eines Sachverhalts gegeben, von dem das LKA meinte, hier könnte der Anfangsverdacht einer Straftat gegeben sein.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Aber theoretisch könnte das LKA über mehrere Monate ermitteln, ohne einen Auftrag vom Innenministerium oder der Staatsanwaltschaft zu haben?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Prüfen.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Prüfen. Ermitteln nicht?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ermitteln würde ich nicht sagen. Prüfen.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Prüfen. Gut. – Dann würde ich Sie gern fragen wollen: Am 28.11.2006 gab es einen Bericht des Landeskriminalamtes an das Innenministerium, Staatskanzlei Band 6, Blatt 4. Da geht es unter der Überschrift „Verdachtshinweise gegen leitende Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen“ um die von Ihnen eben geschilderten Sachverhalte, unter anderem Verrat von Dienstgeheimnissen einerseits. Andererseits taucht aber in dem Vermerk auch noch eine anonyme Anzeige gegen Herrn Staatssekretär Schink auf. Ist Ihnen das erinnerlich?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich habe das erst wieder zur Kenntnis genommen, als ich die Unterlagen eingesehen habe. Hatte ich nicht mehr im Gedächtnis drin, weil das auch ...

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sie haben eben gesagt, dass Sie das nicht an den Minister weiter gesteuert hätten.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, ich habe es mit der Anregung, das zum Minister zu geben, weitergeleitet. Ich kann aus dem Rücklauf und aus den Vermerken auf der Akte erkennen, dass es wohl einen Anruf an den Staatssekretär gegeben hat.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Aber da geht so ein roter Strich durch. Ich bin jetzt kein Ministerialer, aber ein roter Strich heißt doch: Der Minister hat es gesehen. – Oder?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Roter Strich könnte heißen: Der Minister hat es gesehen. – Sicher bin ich mir nur, wenn das eine Paraphe ist.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Vielleicht schauen Sie es sich an.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Ja, kommen Sie doch bitte einmal nach vorne, Herr Behrendt.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ich kann auf der Akte einen handschriftlichen Vermerk erkennen: Herrn Brendel telefonisch. Und ich kann einen roten Strich erkennen. Der rote Strich ist normalerweise ein Indiz dafür, dass der Minister das gesehen hat, und der Vermerk spricht für sich selbst. Ich kann das nicht aufklären.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Wurden diese Sachverhalte bei Ihnen zusammengeführt: Abteilungsleiter, MUNLV und Staatssekretär Schink unter einem Aktenzeichen?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Der gesamte Vorgang ... Aktenzeichen haben wir nicht im Innenministerium, also insoweit ...

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Aber hier steht auf dem Vermerk: Zu den Akten. Und dann steht da irgendeine Nummer.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja, das ist Aktenzeichen nach Aktenplan.

Der Vorgang wurde bei mir im Referat begleitet, aber nicht von mir persönlich bearbeitet. Das ist im Referatsbereich Schürmann geschehen, und der zuständige Referent war damals Herr Winkelmann.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Gut. – Dann hat es einen weiteren Bericht des Landeskriminalamtes an das Innenministerium gegeben vom 15.08.2007, Staatskanzlei Band 6, Blatt 6 – das hatten Sie, glaube ich, auch eben geschildert –, überschrieben mit:

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wuppertal wegen des Verdachts der Vorteilsnahme, Bestechlichkeit und Untreue gegen einen ehemaligen Abteilungsleiter des MUNLV. Und dann kommt das Aktenzeichen. Mein Bericht vom 13.07.2006 – darauf wird hier Bezug genommen. Und es geht im Großen und Ganzen um die zeugenschaftliche Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Schink.

Auch hier würde ich Sie bitten, sich das Schreiben noch einmal kurz anzuschauen und uns vielleicht zu helfen, wer darauf welche Paraphen gemacht hat.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Können Sie uns die im Einzelnen ...

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja, darauf sind: Die Paraphe meines Vertreters Herrn Schürmann. Die braune Paraphe gehört Herrn von Bauer, meinem Abteilungsleiter. Dann ist noch weiter in blau eine Paraphe des persönlichen Referenten von Minister Dr. Wolf, Herrn Frücht, dabei. Die beiden grünen Paraphen gehören dem Staatssekretär Brendel und dem Parlamentarischen Staatssekretär Palmen. Und die rote Paraphe müsste die von Herrn Dr. Wolf sein.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ist es üblich, dass diese Vorgänge über den Tisch des Parlamentarischen Staatssekretärs Palmen laufen?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ob es üblich ist, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das wird im Kabinett und im Parlamentsreferat entschieden, ob Herr Palmen etwas sehen sollte oder nicht.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Er muss auch einmal etwas zu tun haben!)

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Warum hat in diesem Fall, wo es um eine zeugenschaftliche Vernehmung eines Staatssekretärs ging, Herr Palmen davon Kenntnis bekommen?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe das nicht an Herrn Palmen gesteuert. Das weiß ich nicht.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sie haben das Schreiben aber zur Kenntnis bekommen und auch gelesen?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich habe das zur Kenntnis bekommen und gelesen. Ja.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Dann darf ich aus dem Schreiben, Blatt 7, zitieren. Hier steht: Gemäß Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wird Herr Staatssekretär Dr. Schink noch in dieser Woche einen detaillierten Fragenkatalog erhalten, um sich auf die Vernehmung vorbereiten zu können.

Ist es üblich bei Zeugenvernehmungen, Zeugen vorher mit einem detaillierten Fragenkatalog zu ...

**Zeuge Rolf Behrendt:** Wenn ich das Zitat jetzt richtig verstanden habe, hat die Staatsanwaltschaft das so formuliert – oder angekündigt?

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Es ist ein Schreiben, das Ihnen zugegangen ist von Herrn Gatzke.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja, ...

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Der hat es jedenfalls unterschrieben. Und es ist das Landeskriminalamt, das sagt – ich zitiere noch einmal –: Gemäß Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft – wer nun der Spiritus Rector dieses Vorgehens war, ist daraus nicht erkennbar – wird Herr Staatssekretär Dr. Schink noch in dieser Woche einen detaillierten Fragenkatalog erhalten, um sich auf die Vernehmung vorbereiten zu können.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Ich habe eine Anmerkung: Wenn ich zitiere, zitiere ich. Dann müssen Sie nicht immer etwas hineinschieben!)

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich habe zitiert und ich habe das aus meiner Sicht interpretiert. Das ist wohl richtig, ja.

(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU])

– Ja, wenn Sie es anders sehen! Das ist ja nicht erkennbar, wer jetzt den Vorschlag gemacht hat, den Fragenkatalog zu machen.

(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU])

– Also, ich wollte den Zeugen befragen, ob es üblich ist, in der Zeugenvernehmung Fragenkataloge dem Zeugen vorher ...

**Zeuge Rolf Behrendt:** Die Fragen kann ich Ihnen aus meiner Funktion heraus so auch nicht beantworten, weil das letztlich eine Überlegung der Staatsanwaltschaft gemeinsam mit der ermittlungsführenden Dienststelle der Polizei ist, wie man vorgeht.

Es macht keinen Sinn, einen Zeugen zu vernehmen, wenn der Zeuge in seiner Vernehmung von zehn Fragen vielleicht eine beantworten kann, die anderen nicht, weil er das ... – Also, ich kann mir gut vorstellen, dass sich ein Staatssekretär vorher auch erst einmal sachkundig machen muss über einen Sachverhalt, der in seinem Verantwortungsbereich läuft, und von daher dann zumindest den Fragenkomplex zunächst erläutert bekommen kann. Das hängt davon ab. Es geschieht gelegentlich, aber ob das üblich ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Das hängt vom Verfahren ab und

dann auch von der konkreten Abstimmung, die die Staatsanwaltschaft mit der ermittlungsführenden Dienststelle der Polizei trifft. Ganz außergewöhnlich ist das nicht.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Staatssekretäre lassen sich ja in der Regel auch Vorlagen aus dem Haus fertigen. Wie würden Sie das denn kriminalistisch beurteilen? Ist dann eine Zeugenaussage, die möglicherweise, weil der Fragenkatalog vorher vorliegt, vom Haus vorbereitet ist ... Hat er dann noch eine kriminalistische Bedeutung?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das hängt ...

(Dr. Robert Orth [FDP] meldet sich.)

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Warten Sie einmal ganz kurz, Herr Behrendt. Herr Orth rügt hier Verfahrensfragen.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Wir sind hier jetzt nicht bei dem Punkt, was der Zeuge wahrgenommen hat, sondern bei irgendwelchen allgemeinen Mutmaßungen, die man in einem juristischen Seminar abhandeln kann, aber die nicht Gegenstand eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Wenn wir großzügig sein können, können wir hier den Sachverstand des Zeugen zur Frage von Verwertung und sinnvollen Zeugenbefragungen zu Rate ziehen.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ja, aber das hat nichts dem Untersuchungsgegenstand zu tun.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Na ja, schon. Ich will die Frage jetzt nicht in öffentlicher Sitzung großartig erörtern. Ich würde diese Frage als zulässig erachten.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ich will an der Stelle nicht weiter intervenieren, aber es ist arg gedehnt, und bei nächster Gelegenheit würde ich bitten, hier korrekter vorzugehen.

(Stephan Gatter [SPD]: Was heißt korrekter?)

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Gut. Es ist sicherlich grenzwertig. Herr Remmel nimmt das mal so als Hinweis von Herrn Orth mit auf und macht an dieser Stelle jetzt erst einmal so weiter.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Bitte.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja. – Kriminalistisch verwertbar ist das durchaus. Wenn ich anderenfalls keine Antworten erhalte, kann ich damit auch nichts anfangen. Die Frage stellt sich ja genauso, wenn ich mich hier als Zeuge auf meine Aussage vorbereite: Sollte ich mir vorher noch einmal die Aktendurchschriften, die mir zugänglich sind, anschauen oder nicht? Ich habe es getan. Wenn ich es nicht getan hätte, säße ich hier möglicherweise als Erinnerungslücke.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Gut. – Die Tatsache, dass dieses Schreiben an das Innenministerium gegangen ist zur Vorbereitung der Vernehmung von Herrn Staatssekretär Schink, die Tatsache, dass dieses Schreiben dem Minister, dem Staatssekretär, dem Parlamentarischen Staatssekretär, sozusagen der gesamten Hausspitze, zur Kenntnis gelangt ist – bedeutet das, dass dieses Vorgehen mit Billigung des Innenministeriums stattgefunden hat?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich verstehe die Fragen jetzt nicht. Wenn ich einen Bericht des LKA bekomme, dann muss ich als Referatsleiter entscheiden: Behalte ich das im Referat oder informiere ich meine Vorgesetzten? In dem Falle sind die Vorgesetzten bis hin zum Minister informiert worden. Das ist schon nicht alltäglich, dass ein Staatssekretär von einer Ermittlungsdienststelle des LKA befragt wird.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Hat es denn Rückläufe gegeben, das heißt, dass Minister, Staatssekretär, Parlamentarischer Staatssekretär Sie oder Mitarbeiter von Ihnen angesprochen haben?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, außer dem Vorgang mit den Paraphen kein Rücklauf, keine Kommunikation.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Gut. – Dann frage ich Sie weiter, ob Sie an Vierteljahresgesprächen mit dem LKA teilnehmen und teilgenommen haben?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja, regelmäßig.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Können Sie sich daran erinnern, dass in den Vierteljahresgesprächen auch die Ermittlung gegen Herrn Dr. Friedrich Gegenstand war?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Daran kann ich mich nicht erinnern. Die Vierteljahresgespräche finden statt auf der Ebene Direktor LKA, seines ständigen Vertreters, sämtliche Abteilungsleiter und noch zwei Dezernenten aus dem Stabsbereich auf der einen Seite, und auf der anderen Seite bin ich das mit Herrn Schürmann und meinen Referenten, also auch die Größenordnung so ungefähr ein halbes Dutzend. Es ist dabei durchaus möglich, dass am Rande des Vierteljahresgespräches noch das eine oder andere Aktuelle angesprochen wird. Aber das muss nicht zwingend mit mir gewesen sein. Ich kann mich daran nicht erinnern.



**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ist die zeugenschaftliche Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Schink im Vorgang oder im Nachgang Gegenstand des Vierteljahresgesprächs gewesen?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, mir nicht erinnerlich. Nicht mit mir.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich habe hier noch einmal IM Band 246, Blatt 712. Eine Mail von Herrn Jungbluth an Herrn Römer. Im Laufe dieser Mail wird auf Blatt 713 von Herrn Opdensteinen Folgendes an Herrn Römer formuliert:

Hallo, Herr Römer, beigefügt vorhin besprochene, einige Sätze zur erfolgten Vernehmung des Staatssekretärs Dr. Schink, damit dies eventuell en passant in das Vierteljahresgespräch zwischen dem LKA und dem IM einfließen kann, da beim letzten Vierteljahresgespräch die bevorstehende Vernehmung thematisiert wurde.

Aus dieser Fundstelle lässt sich jedenfalls entnehmen, dass die Vernehmung von Herrn Staatssekretär Schink thematisiert worden ist.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein, das lässt sich ...

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ob die Zeugenaussage dann in einem weiteren Gespräch eine Rolle gespielt hat, kann ich nur mutmaßen. Deshalb frage ich Sie.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Mit dem Schluss wäre ich vorsichtig. Das lässt sich daraus nicht entnehmen. Es lässt sich daraus entnehmen, dass LKA-Beamte darüber kommuniziert haben. Mir ist nicht erinnerlich, ein solches Gespräch geführt zu haben.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Hier steht: ... da beim letzten Vierteljahresgespräch die bevorstehende Vernehmung thematisiert wurde.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Aber nicht mit mir.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Also, Sie waren an keinem Vierteljahresgespräch beteiligt, in dem die Vernehmung von Herrn Staatssekretär Schink thematisiert worden ist?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich bin an allen Vierteljahresgesprächen beteiligt gewesen. Nur wenn dieses Thema am Rande erörtert worden ist, dann nicht mit mir. Mir ist das Thema nicht erinnerlich.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Dann hat es in Vorbereitung zur Verhaftung ein Schreiben oder eine Information an Ihr Haus gegeben, wieder vom LKA, datiert vom 26.05.2008. Hier ist das Staatskanzlei Band 6, Blatt 11 ff. Können Sie sich daran erinnern?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Dass dieses Schreiben gekommen ist, daran kann ich mich erinnern. Ich habe mich inhaltlich damit aber nicht befasst, habe es gleich an Herrn Schürmann weitergegeben, weil ich die Wochen vorher im Urlaub war und überhaupt nicht mehr im Thema stand.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Das heißt, inhaltlich haben Sie zu dem Vorgang überhaupt keine ...

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Hat es ein Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Gatzke zu diesem Thema gegeben?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Zur Einsatzvorbereitung meines Wissens nicht. Das ist, wenn überhaupt, mit Herrn Schürmann gelaufen, auch Kräfteanforderungen. Das war seine Zuständigkeit.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Auf dem Schreiben ist handschriftlich vermerkt – wahrscheinlich ist das Ihre Handschrift, aber das mögen Sie bitte auch noch einmal verifizieren – unter erstens: Heute um 16:30 Uhr von Herrn Gatzke persönlich erhalten.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Hat es bei dem Erhalten auch ein Gespräch gegeben über ...

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Keinerlei Gespräche? Einfach nur die Übergabe.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Lediglich die Übergabe. Dann mache ich da meinen Eingangsvermerk und reiche das weiter.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass es möglicherweise ein reges Medieninteresse hervorrufen könnte. Ist das weiter im Haus ...

**Zeuge Rolf Behrendt:** Also, mir sind die Details dieses Schreibens einfach nicht mehr erinnerlich. Ich müsste das nachlesen und im Haus ... Gut. Wenn ein solcher Einsatz läuft und ein ehemaliger Abteilungsleiter eines Ministeriums festgenommen wird und dann in dem Kontext noch eine Reihe von Durchsuchungen laufen, dann ist

vom Medieninteresse auszugehen. Die Bewertung würde ich auch teilen, auch aus heutiger Sicht.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Das Schreiben ist ja auch weitergeleitet worden an die Ministeriumsspitze. Hat es denn irgendwelche Rückläufe, Rücksprachen, Nachfragen dazu gegeben?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Bei Ihnen nicht.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Bei mir nicht.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Bei Ihren Mitarbeitern?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Die haben mir darüber auch nicht berichtet, und normalerweise würde ich das erfahren. Es hat keine Rückkopplung gegeben vor dem Einsatz.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Schürmann hat eben berichtet, dass das Ministerbüro angerufen habe, ob man sich nach Einsatzbeginn mit dem Staatssekretär Umwelt austauschen könne. Das ist aber bei Ihnen nicht gelandet?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das ist bei mir nicht gelandet. Weiß ich nicht.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Gut. Schönen Dank.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Gibt es Fragen aus dem Kreise der CDU-Fraktion oder FDP-Fraktion? – Herr Schmitz.

**Wolfgang Schmitz (CDU):** Herr Zeuge, ich habe zwei kurze Fragen. Erste Frage: Haben Sie dem LKA, als das Verfahren lief, Anweisungen gegeben, wie das Ermittlungsverfahren zu führen ist?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Nein.

**Wolfgang Schmitz (CDU):** Die nächste Frage ist, ob während des gesamten Zeitraums des Verfahrens jemand aus dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Umweltministerium, dem Landtag oder dem sonstigen politischen Bereich Einfluss auf Ihre Tätigkeit genommen hat oder das entsprechend versucht hat.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Soweit ich das habe wahrnehmen können, nein.

**Wolfgang Schmitz (CDU):** Danke, das war alles.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Vielen Dank, Herr Schmitz. – Gibt es weitere Fragen an den Zeugen? – Herr Kollege Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Behrendt, bei den Fragen von mir, die jetzt kommen, geht es um den Sachverhalt der TKÜ. Erste Frage: Wann und von wem erfuhren Sie, dass in dem Verfahren gegen Dr. Friedrich und andere die Überwachung der Telekommunikation der Beschuldigten angeordnet worden war?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Das kann ich jetzt im Nachhinein gar nicht mehr sagen, ob das mal Gegenstand der Berichterstattung vorher gewesen ist. Im Bewusstsein ist mir das erst durch den Beschwerdevorgang Mitte August 2008, die Beschwerde von Herrn Abgeordneten Rimmel. Ich habe mich vorher damit auch nicht befasst.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** War Ihres Wissens nach die TKÜ mit Komplikationen verbunden?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Die TKÜ war meines Wissens nicht mit Komplikationen verbunden. Wir hatten allerdings dann wohl technische und tatsächliche Probleme, der Verfügung der Staatsanwaltschaft, bestimmte Gespräche zu löschen, nachzukommen. Das ist aber im Innenausschuss deutlich ...

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Genau. Was Sie im Innenausschuss ausführlich berichtet haben. Das habe ich auch hier gelesen. – Wer hat Ihnen über diese Komplikationen, die dann mit die Löschungen waren, berichtet?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Wir haben uns in Vorbereitung auf die Innenausschusssitzung vom Landeskriminalamt berichten lassen. Ich habe mir dann auch noch einmal nachberichten lassen. Ich hatte auch noch mal eine Besprechung mit denen, weil das schwer zu verstehen war für einen Nichttechniker, wo denn jetzt tatsächlich die Probleme lagen. Es ist vielleicht im Innenausschuss auch herübergekommen, dass das so ganz einfach nicht ist. Ich bin selbst auch kein Techniker. Ich habe dann noch Experten der zentralen polizeitechnischen Dienste zu dem Gespräch kommen lassen und denen so lange Löcher in den Bauch gefragt, bis ich so einigermaßen verstanden hatte, wo das Problem war.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Was der Unterschied zwischen Gemini und dem anderen System war usw.?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Genau. Das ist nicht so einfach zu verstehen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Gut. – Ich habe eine weitere Frage. In Staatskanzlei Band 6, Blatt 77 ist eine sehr kurze Mail; ich lese sie der Einfachheit halber vor. Dort heißt es:

Hallo, Hans-Werner, ich bin mit Dieter so verblieben, euch über die Entwicklung in Sachen Telefonüberwachung Friedrich auf dem Laufenden zu halten. Daher in der Anlage ein Vermerk über den Besuch des Rechtsanwalts von Herrn Rimmel am gestrigen Tag.

Das ist Staatskanzlei Band 6, Blatt 77.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Von wann ist die Mail?

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Die Mail ist vom 21. August 2008 von Herrn Thomas Jungbluth an Herrn Winkelmann und Kopie an Herrn Gatzke.

Welche Details aus der Überwachung der Telekommunikation wurden Ihnen bzw. dem Innenministerium berichtet?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Zu dem Zeitpunkt habe ich mich persönlich mit dem Vorgang nicht befasst. Das war bei Herrn Winkelmann und bei Herrn Schürmann. Kann ich Ihnen nicht sagen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Aha. – Ich habe eine weitere Frage. Ist es üblich, dass auch Protokolle von überwachten Telefonaten vom LKA an das Innenministerium übermittelt werden bzw. an das JM weitergeleitet werden? Ich beziehe mich da auf Staatskanzlei Band 6, Blatt 51 ff. Da sind Details über die Protokolle, kurze Auszüge, wer sich wann wie geäußert hat in Telefonaten.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Es ist nicht üblich. In dem Fall lag ja die Beschwerde des Herrn Abgeordneten Rimmel zugrunde. Er hatte unter anderem Auskunft über die aufgezeichneten Telekommunikationsinhalte erbeten. Die Auskunft kann nur vom Minister erteilt werden, wenn man auch weiß, was dort aufgezeichnet worden ist. Deshalb haben wir uns diesen Auszug berichten lassen, haben dann aber im Hause relativ kurzfristig entschieden: Wir beantworten das gar nicht, sondern das ist ein Auszug aus Ermittlungsakten, und die Zuständigkeit liegt bei der Justizministerin.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Ich darf davon ausgehen, dass die Sachen alle danach gelöscht worden sind.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Die sind jetzt gelöscht worden.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Sind alle gelöscht worden?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Okay. – Ich habe noch eine Frage zu Justizministerium Band 62, Blatt 327. Da ist ein Schreiben an Herrn Lech. Es sind nur drei, vier Zeilen. Ich lese kurz vor:

Ich bitte unverzüglich sämtliche Daten, Beweissicherungsdatenträger und die schriftlichen Dokumentationen in den TKÜ-Sonderbänden, soweit erstellt, die im Rahmen der TKÜ-Maßnahmen angefallen sind, zu löschen bzw. zu vernichten. Mit freundlichen Grüßen Meyer, Oberstaatsanwalt.

Das ist die Datei. – Meine Frage dazu: Sind die Verbindungsdaten der TKÜ gelöscht worden?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Am Ende ja. Wir haben das ja erst schriftlich berichtet gegenüber dem Innenausschuss, und ich hatte dazu noch ergänzende Fragen beantwortet. Die Verbindungsdaten ließen sich nicht ohne Weiteres von der Sachbearbeitung löschen, sondern das ging erst bei den zentralen polizeitechnischen Diensten und musste dann separat in der Anwendung CASE und Gemini vorgenommen werden. Das war eine recht komplexe Geschichte, weil das eben manuell erfolgen musste.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Das heißt, die Verbindungsdaten, aber auch die Dokumentationen der Verbindungsdaten zu löschen, war sowohl elektronisch als auch schriftlich. Meine Frage ist, ob diese Anweisung des Oberstaatsanwalts das alles beinhaltet: die TKÜ-Daten, dann auch die elektronischen und schriftlichen Daten. Das ist alles darin enthalten? Das ist jetzt nicht nur auf einen Teil, sondern auf eine umfassende Löschanweisung?

**Zeuge Rolf Behrendt:** Die Verfügungen waren, wenn ich das richtig erinnere, mehrstufig. Zunächst einmal ging es nur um die Löschung der Gespräche, in denen mit Herrn Rimmel und noch einer Mitarbeiterin telefoniert worden war. Dann gab es zeitversetzt eine zweite Löschanweisung, die darauf abzielte, alle Gespräche, die mit sonstigen Berufsheimlichkeitsdatenträgern geführt worden waren, zu löschen. Am Ende – das war dann wohl November oder irgendwann im Jahre 2008 – gab es dann eine dritte Verfügung, wonach sämtliche TKÜ-Daten zu löschen waren. Das war dann auch am Einfachsten, weil man da nicht mehr selektieren musste.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Behrendt, das ist mein Fehler. Ich war nicht präzise genug. Es bezieht sich hier – ich hätte das scrollen müssen – auf die Verfügung vom 24.11.2008. Das ist dann wohl die letzte gewesen.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Die letzte, ja.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Die sagt eben, sämtliche Daten, Beweissicherungsdatenträger, schriftliche Dokumentationen, soweit erstellt, die im Rahmen der TKÜ-Maßnahmen angefallen sind, zu löschen. – Das müsste ja dann die umfassendste Anweisung gewesen sein über alles.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Egal, ob das jetzt in der Gemini-, CASE- oder sonst einer Form oder schriftlich war – so verstehe ich es jedenfalls –, ist die klare Anweisung: Es muss alles gelöscht werden.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja. Das war technisch dann wieder eher unschwierig.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Das war dann einfacher als vorher. Das hatten wir heute Morgen auch schon. Wenn das so ist, dann habe ich aber eine Frage, und dazu müssten Sie sich vielleicht einmal IM 207, Blatt 349 ff, ansehen: dass die Dokumentation des E-Mail-Verkehrs zum Zeitpunkt der Übermittlung der Akten an den PUA dort noch enthalten war. – Das hätte dann ja eigentlich alles weg sein müssen.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Welche Seite war das?

**Reiner Priggen (GRÜNE):** IM 207, Blatt 349 ff.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ja, also: Ich kann das zeitlich nicht einordnen. Die Schriftstücke machen auf mich jetzt den Eindruck, als ginge es dort noch um die Löschung bestimmter Gespräche von Berufsgeheimnistägern und noch nicht um die komplette Löschung.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Damit ich es richtig verstehe: Nach der Verfügung von Oberstaatsanwalt Meyer hätte doch alles gelöscht werden müssen. Das ist ja vom 24.11. Danach hätte doch bei der Übergabe der Akten an den PUA – das ist ja erst wesentlich später erfolgt, Monate später – eigentlich überhaupt nichts mehr drin sein dürfen. Egal, ob es aus der ersten oder aus der zweiten Verfügung war, die abschließende Übergabe von Oberstaatsanwalt Meyer bezog sich ja auf alles. Dann hätte man doch nachfolgend gucken müssen, ob irgendwo noch etwas drin ist. Dann hätte eigentlich ein halbes bis dreiviertel Jahr später alles weg sein müssen. Dass das nicht in einer Woche ist, ist mir noch einleuchtend, aber mit dem Zeitverzug? Als alle Unterlagen an den PUA gingen, hätte da nichts mehr sein dürfen. So habe ich das verstanden.

**Zeuge Rolf Behrendt:** Ich kann nur aufgrund der Berichtslage der Berichte, die das Landeskriminalamt dem Innenministerium zur Befassung im Innenausschuss vorgelegt hat, aussagen und berichten. Danach sind zu einem bestimmten Stichtag im Dezember des Jahres 2008 sämtliche TKÜ-Daten in Gemini und CASE und auch die Verbindungsdaten gelöscht gewesen.

Ich kann Ihnen deswegen darauf jetzt keine Antwort geben, weil ich jetzt nicht im Detail weiß, welche Unterlagen das LKA über das Innenministerium dann für den PUA zur Verfügung gestellt hat.

Wir hatten noch einen Umstand seinerzeit vom LKA nachberichtet bekommen, auch erst im letzten Jahr kurz vor der Innenausschusssitzung, dass einige Bezüge auf die Telekommunikationsüberwachung im normalen Ordnerverzeichnis von Microsoft aufgrund des internen E-Mail-Verkehrs LKA abgelegt worden seien. Das ist erst später entdeckt worden, dass nicht nur die Verfahrensakten hätten gelöscht werden müssen, sondern dass dort auch diese Gesprächsauszüge, Anhänge, Hinweise auf Gesprächsdaten dort noch vorhanden waren. Das ist erst später gelöscht worden. Das ist aber dem Innenausschuss so berichtet worden.

Ich kann jetzt auch nicht erkennen, ob hier deutlich nach der Löschung der Daten durch das Landeskriminalamt noch eine vollständige Abbildung der TKÜ beigefügt ist. Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, was in den Unterlagen ist, habe ich mir auch nicht angesehen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Danke schön.

**Vorsitzender Thomas Kutschaty:** Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Gibt es weitere Fragen an Herrn Behrendt? – Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

Herr Behrendt, dann sind wir am Ende Ihrer heutigen Vernehmung. Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Sie erhalten in den nächsten Tagen vorab einen Auszug aus dem Protokoll. Sie können dann innerhalb von 14 Tagen Einwendungen erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage hier nicht richtig oder nicht vollständig wiedergegeben worden ist. Kommt es zu Änderungswünschen Ihrerseits, müsste der Ausschuss darüber befinden, ob das Protokoll tatsächlich einer Änderung bedarf. Ich darf Sie aber bitten, das Protokoll anderen Personen – auch auf Ihrer Dienststelle im Ministerium – nicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Untersuchungsausschuss sodann darüber entscheiden, ob Ihre Vernehmung heute abschließend war oder ob wir Sie bitten müssen, gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut hier auszusagen. Wenn das der Fall sein sollte, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung.

Für heute war es das erst einmal. Ich darf mich bei Ihnen noch einmal bedanken und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Wir sind am Ende unserer öffentlichen Sitzung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass unsere nächste Sitzung am Freitag, 22. Januar 2010 – Achtung! –, schon um 8:30 Uhr stattfindet.

Da ich keine weiteren Anmerkungen sehe, darf ich die Sitzung für heute schließen.